

VORSTANDS-INFO

www.revierjagd-solothurn.ch

Der Vorstand RJSO hat an seiner Sitzung vom Montag, 18. Juli 2016:

- ... Botschaft und Entwurf vom 11. Juli 2016 zum neuen Jagdgesetz (RRB 2016/1280) analysiert. Aufgrund der intensiv geführten Diskussion beurteilt der Vorstand RJSO den jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf insgesamt positiv. Dies in der Gesamtbetrachtung und unter Abwägung all der verschiedenen, aus der Sicht der Jägerschaft vorwiegend positiv oder eher kritisch bis ablehnend beurteilten Neuerungen. Der Vorstand RJSO empfiehlt deshalb der Solothurner Jägerschaft, die Vorlage integral zu unterstützen.

Die weiteren Arbeiten von RJSO konzentrieren sich jetzt auf die Arbeiten an der neuen Verordnung zum Jagdgesetz. Dort sind noch einige für die Solothurner Jägerschaft wichtige Weichen richtig zu stellen.

Das neue Gesetz und der umfassende Bericht zur Beurteilung der Vorlage finden sich auf der Homepage RJSO unter „Aktuelles“.

- ... kritisch festgestellt, dass der Entwurf der Verordnung zum neuen Gesetz noch nicht vorliegt, und dass diesbezüglich wichtige Fragen der Jägerschaft in der Botschaft zum überarbeiteten neuen Gesetz nur teilweise beantwortet werden. Einiges bleibt deshalb offen und ist erst noch in der Verordnung zu klären. Dazu gehören u.a.:

 - die vorgesehene Mindestzahl an Mitgliedern der Jagdvereine muss realistisch sein
 - die Kaskade bei der Verpachtung muss präzisiert werden
 - die Eingriffskaskade bei zu hohen Schwarzwildschäden bis hin zum Einsatz Dritter und zum Entzug der Pacht muss auch zeitlich klar definiert werden
 - die Selbstschutzmassnahmen sind zu präzisieren

Die Dreiervertretung von RJSO in der Arbeitsgruppe „Totalrevision Jagdgesetzgebung“ (Kurt Altermatt, Bruno Born und Stephan Glättli) ist beauftragt worden, sich diesen Themen vertieft anzunehmen.

- ... zur Kenntnis genommen, dass die kantonale Jagd- und Fischereiverwaltung für den gemäss Bundesrecht ab nächstem Jahr vorgeschriebenen Treffsicherheitsnachweis eine sehr pragmatische Übergangslösung für 2017 gefunden hat: Neben dem offiziellen eidgenössischen Treffsicherheitsnachweis gelten auch alle Schiessnachweise der kantonalen jagdlichen Standschiessen (z.B. Revier-, Jagdaufseher- oder Tontaubenwettkampf, Meisterschaft etc.), welche im Jahr 2016 und 2017 absolviert werden bzw. wurden. Das gilt aber nur für den Kanton Solothurn. Bei der Teilnahme an ausserkantonalen Jagden ist der jeweils dort geforderte Schiessnachweis zu erbringen.